

Auszählungsniederschrift

für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Münster

am 14. September 2025 über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Auszählungsbezirk

Auszählungsbezirk:

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Seite 6).

1. Auszählungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Auszählungsbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Vor- und Familienname	Funktion als
1.		Auszählungsvorsteher/in
2.		stellvertretende/r Auszählungsvorsteher/in
3.		Schriftführerin/Schriftführer
4.		stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ Mitgliedes(r) des Auszählungsvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Auszählungsvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹ Personen zu(m) Mitglied(ern) des Auszählungsvorstandes:

	Vor- und Familienname	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

¹ Nichtzutreffendes streichen

2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 2.1. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Auszählung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt. Ein Abdruck der einschlägigen Rechtsgrundlagen (KWahlO, KWahlG und IRWahlO) lag vor.

- 2.2. Dem Auszählungsvorstand wurden die versiegelten und mit der Stimmbezirksnummer beschrifteten Umschläge mit den Stimmzetteln und eingenommenen Wahlscheinen aus den zugehörigen Wahllokalen von der Auszählungsleitung übergeben. Der/Die Auszählungsvorsteher/in überprüfte anhand der Beschriftung der Umschläge, ob die Umschläge sowie die Wählerverzeichnisse mit der Zwischenergebnismitteilung aller, dem Auszählungsbezirk zugeordneten, Stimmbezirke vorlagen.

Sobald die Umschläge vollständig vorlagen, stellte der Auszählungsvorstand fest, dass die Wahlurne leer war. Sodann wurden die einzelnen Umschläge geöffnet, die darin befindlichen Stimmzettel entnommen und in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden ebenfalls den Umschlägen entnommen, gesammelt und von dem Schriftführer/der Schriftführerin verwahrt. Danach, jedoch nicht bevor nicht alle Umschläge entleert waren, wurden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen und vermischt. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich davon, dass die Wahlurne leer war.

- 2.3. Danach wurden die Stimmzettel gezählt.

- a) Die Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat wurden im gefalteten Zustand gezählt. Eine Sortierung nach den Stimmen für die Listenwahlvorschläge im Einzelnen erfolgte dabei nicht.

Die Zählung ergab:

Stimmzettel
= Wähler/innen im Auszählungsbezirk = Kennziffer B (s. Nummer 3.)

- b) Zugleich stellte der Schriftführer/die Schriftführerin die Zahl der Stimmabgabevermerke im Auszählungsbezirk fest, indem er die in den zugehörigen Wahllokalen jeweils festgestellte Zahl der Stimmabgabevermerke (s. 3.2. b) Zwischenergebnismitteilung) summierte.

Die Zählung ergab:

Stimmabgabevermerke

- c) Sodann stellte der Schriftführer/die Schriftführerin die Zahl der eingenommenen Wahlscheine fest, indem er die in den zugehörigen Wahllokalen jeweils festgestellte Zahl der eingenommenen Wahlscheine (s. 3.2.c) Zwischenergebnismitteilung) summierte.

Die Zählung ergab:

Wahlscheine
= Wähler/innen mit Wahlschein = Kennziffer B1 (s. Nummer 3.)

- b) + c) zusammen:

Stimmabgabevermerke + Wahlscheine

☐² Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

☐² Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer/kleiner¹ als die Zahl der Stimmzettel unter a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich wie folgt:

Hinweis:

Ergibt sich zwischen beiden Zählvorgängen auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies in der Wahlniederschrift anzugeben und soweit möglich aufzuklären. Im Falle der unaufklärbaren Verschiedenheit gilt für das weitere Verfahren weiterhin die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler/innen (= B).

Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug die ermittelten Zahlen in Nummer 3 (Wahlergebnis) zu den Kennbuchstaben B (= 2.3. a)) und B1 (= 2.3. b)).

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Zutreffendes ankreuzen

- 2.4. Die Schriftführerin/Der Schriftführer trug entsprechend der Mitteilung der Auszählungsleitung, die Zahlen der Wahlberechtigten in Nummer 3 (Wahlergebnis) unter den Kennbuchstaben A1 und A2 bzw. A1+A2 ein.
- 2.5. Danach entfalteten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht der Auszählungsvorsteherin/des Auszählungsvorstehers die Stimmzettel, bildeten folgende Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge,
 - b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln
 - c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 2.5.1. Die Beisitzerinnen/Beisitzer, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil der Auszählungsvorsteherin/dem Auszählungsvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleichlautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden dem Stapel zu c) beigelegt.
- 2.5.2. Anschließend prüfte der/die Auszählungsvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass die Stimmen ungültig sind.
- 2.5.3. Danach zählten je zwei von dem/der Auszählungsvorsteher/in bestimmte Beisitzerinnen/Beisitzer nacheinander die geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den jeweiligen Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- Die Zählungen der Stimmen verliefen wie folgt:
- ☐ ² Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
 - ☐ ² Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die jeweiligen Beisitzerinnen/Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 2.5.4. Anschließend entschied der Auszählungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln. Die Auszählungsvorsteherin/der Auszählungsvorsteher gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, die Entscheidung des Auszählungsvorstandes und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt der Auszählungsniederschrift beigelegt.
- 2.5.5. Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Nummer 3 (Wahlergebnis) in die Auszählungsniederschrift eingetragen.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Zutreffendes ankreuzen

3. Wahlergebnis

Kennbuchstabe		Stimmenzahl
A1	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk (s. 2.4.)	
A2	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (s. 2.4.)	
A (=A1+A2)	Wahlberechtigte insgesamt (s. 2.4.)	
B	Wähler/innen im Wahlbezirk (s. Nr. 2.3. a)) (C + D = B)	
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein (s. Nr. 2.3. b))	
C	ungültige Stimmen	
D	gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge:

D 1	Internationale Demokraten - Münster (ID Münster)	
D 2	Gemeinsam	
D 3	Gleiche Rechte-Vielfalt (Gleiche Rechte-Vielfalt)	
D 4	DBM Demokratische Brücke Münster (DBM)	
D 5	Hêvî - Hoffnung für Münster (Hêvî)	
D 6	Liste Global (Global)	
D 7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	
D 8	Wahlliste SPEKTRUM (SPEKTRUM)	
Zusammen: (= D)		

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 4.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

☐² nein

☐² ja, und zwar: _____

Der Auszählungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 4.2. Das Mitglied/Die Mitglieder des Auszählungsvorstandes _____

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Auszählungsniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (s. Nummer 2.5.) wiederholt. Das in Nummer 3 der Auszählungsniederschrift enthaltene Wahlergebnis wurde

☐² mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐² berichtigt

und von der Auszählungsvorsteherin/vom Auszählungsvorsteher mündlich bekanntgegeben.

Hinweis:

Die berichtigten Zahlen sind unter Nummer 3. mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

- 4.3. Das Wahlergebnis aus Nummer 3 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich telefonisch dem Wahlleiter übermittelt.
- 4.4. Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Auszählungsvorstandes, darunter jeweils die Auszählungsvorsteherin/der Auszählungsvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.
- 4.5. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Zutreffendes ankreuzen

- 4.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben: Münster, 14.09.2025

Der/Die Auszählungsvorsteher/in	Die Beisitzer/innen:
	1.
Der/Die stellv. Auszählungsvorsteher/in:	
	2.
Der/Die Schriftführer/in:	
	3.
Der/Die stellv. Schriftführer/in:	
	4.

- 4.7. Das Mitglied/Die Mitglieder des Auszählungsvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte/n die Unterschrift unter der Auszählungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

Wichtig! Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

5. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Nachdem das festgestellte Wahlergebnis als „Schnellmeldung“ dem Wahlamt übermittelt und die Auszählungsniederschrift ausgefüllt und vom gesamten Auszählungsvorstand unterschrieben worden ist, wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 2.5.4 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen sind – s. c)),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- die Stimmzettel über die besonders beschlossen worden ist (s. 2.5.4.),
- die eingenommenen Wahlscheine

und zusammen mit

- dieser Auszählungsniederschrift,
- den Rechenblättern,
- den Zwischenergebnismitteilungen und
- ggf. den Wählerverzeichnissen

der Auszählungsleitung vor Ort übergeben.

Diese bestätigt, die Unterlagen vollständig erhalten und überprüft zu haben.

Münster, 14.09.2025 um _____ Uhr:

Unterschrift der/des Wahlvorstehers/in:

Unterschrift der Auszählungsleitung:

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Auszählungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.